

Fehler mit Ansage

Dr. Andrea Behr fordert Streichung des Fachzahnarztvorbehalts

Die Würzburger Zahnärztin Dr. Andrea Behr (CSU) ist seit 2023 Mitglied des Bayerischen Landtags. In dieser Funktion warnte sie eindringlich vor den Folgen eines Fachzahnarztvorbehalts in der kieferorthopädischen Versorgung, wie er im aktuellen Entwurf des Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) enthalten ist.

BZBplus: Was spricht aus Ihrer Sicht gegen den geplanten Fachzahnarztvorbehalt?

Behr: Ein Fachzahnarztvorbehalt in der Kieferorthopädie ist sowohl verfassungsrechtlich als auch zahnmedizinisch höchst bedenklich. In Bayern sind fast 500 Zahnärzte, die keinen Fachzahnarzt haben, kieferorthopädisch tätig. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die flächendeckende Versorgung. Viele von ihnen haben zudem einen Master of science erworben. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrung als Zahnärztin kann ich bestätigen, dass die Qualität der Behandlungen durch Nicht-Fachzahnärzte in der Regel der von Fachzahnärzten in nichts nachsteht. Ich halte es für ehrwürdig, dass man den Fachzahnarztvorbehalt mit Qualitätssicherung begründet.

Warum ist der Vorschlag verfassungsrechtlich bedenklich?

Behr: Für mich stellt er eindeutig einen Eingriff in die durch Artikel 12 des Grund-



© Dr. Behr

„Die zahnärztliche Approbation berechtigt uns dazu, alle zahnmedizinischen Leistungen zu erbringen“, meint Dr. Andrea Behr.

gesetzes geschützte Berufsfreiheit dar. Die zahnärztliche Approbation berechtigt uns dazu, alle zahnmedizinischen Leistungen zu erbringen. Ich kann deshalb nur sagen: Wehret den Anfängen! Im nächsten Schritt könnte der Gesetzgeber auf die Idee kommen, dass auch Chirurgie oder Implantologie einem Fachzahnarztvorbehalt unterliegen. Die Versorgung würde dann auch in diesen Bereichen zusammenbrechen.

Sie rechnen damit, dass der Fachzahnarztvorbehalt die Versorgung der Patienten in Bayern gefährdet?

Behr: Definitiv! Es gibt mehrere Landkreise in Bayern, in denen kein Kieferorthopäde niedergelassen ist. Wenn es nicht zu Änderungen am BStabG kommt, gibt es dort keine kieferorthopädische Versor-

gung mehr. Die Eltern müssten mit ihren Kindern bis zu 60 Kilometer fahren, um die Zahnsperre nachstellen zu lassen. Das ist gerade für Berufstätige oder Alleinerziehende mit enormem Aufwand verbunden. Ich fürchte, dass einige Kinder dann gar nicht mehr behandelt werden. Bundesweit würden wir rund 25 Prozent der Behandlungskapazität verlieren. In einigen ostdeutschen Bundesländern könnten es bis zu 50 Prozent sein.

Glauben Sie, dass der Bundestag noch Änderungen am BStabG vornehmen wird?

Behr: Ich gehe fest davon aus. Deshalb habe ich Bundesgesundheitsministerin Nina Warken auch einen persönlichen Brief geschrieben. Ich habe Verständnis, dass sie die Ausgaben der GKV senken muss. Einsparungen in der Kieferorthopädie halte ich aber für brandgefährlich und kontraproduktiv. Jeder Zahnarzt weiß, dass nicht behandelte Fehlstellungen sich lebenslang negativ auf die Mundgesundheit auswirken. Sie erhöhen das Risiko von Karies, Parodontitis und Kiefergelenksbeschwerden. Und das verursacht zusätzliche Kosten für die Krankenkassen. Hier wird definitiv am falschen Ende gespart.

Vielen Dank für das Gespräch!

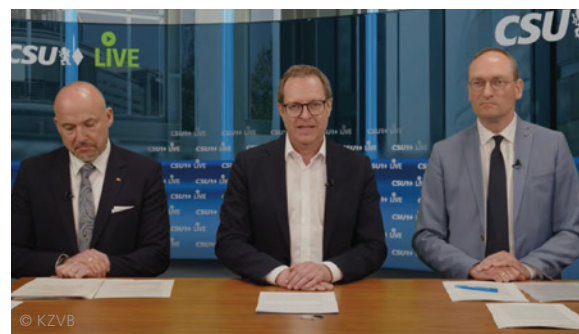
Die Fragen stellte Leo Hofmeier.

Das Thema ist so gut wie vom Tisch

Die CSU hat sich klar gegen den im Entwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes enthaltenen Fachzahnarztvorbehalt für kieferorthopädische Behandlungen in der GKV ausgesprochen.

In einem Livestream kündigten CSU-Generalsekretär Dr. Martin Huber, Landesgruppenchef Alexander Hoffmann und der GPA-Landesvorsitzende Bernhard

Seidenath an, dass diese Regelung im parlamentarischen Verfahren gestrichen werden soll. Nur so lasse sich die flächendeckende kieferorthopädische Versorgung in Bayern auch in Zukunft sichern. „Das Thema ist so gut wie vom Tisch“, so Hoffmann. Man habe damit auch eine Anregung von Dr. Andrea Behr aufgegriffen. Gesundheitsstaatssekretär Tino Sorge (CDU) kündigte beim Früh-



jahresfest der KZVB in Berlin ebenfalls Änderungen beim Fachzahnarztvorbehalt an (siehe Seite 5).

LH